Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

Kleiststr. 10, 65232 Taunusstein

Tel.: 06128 / 246712

E-Mail: SPD-FraktionRTK@t-online.de Fraktionsvorsitzender: Georg A. Mahr

Herrn Kreistagsvorsitzender Klaus-Peter Willsch Kreisverwaltung RTK Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach Fe/11/01

09. Januar 2017

RHEINGAU-

AUNUS

Sehr geehrter Herr Willsch,

bitte nehmen Sie den nachstehenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

02/17

Mit freundlichen Grüßen

Georg A. Mahr

Antrag: Vollzeitstelle für Sozialplanung

Der Kreisausschuss wird gebeten, im Stellenplan 2017 des Rheingau-Taunus-Kreises eine Vollzeitstelle für Sozialplanung zu schaffen und im Haushaltsplan 2017 entsprechend zu budgetieren.

Begründung:

Das bundesweit gelobte Integrationskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises benötigt zu seiner Umsetzung konkrete Planung und Steuerung in den Kommunen. Einige Kommunen sind durch den Zuzug von Neubürgern und den damit verbundenen Integrationsmaßnahmen (Ankommen in der Gemeinde, Entwicklung von Arbeits- und Teilhabeangeboten) stärker belastet als andere. Andere Kommunen haben einen hohen Anteil an älteren Menschen, die von Altersarmut bedroht sind. Wieder andere haben überproportional viele Bürgerinnen und Bürger, die auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind.

Um Planung und Steuerung von Sozialleistungen in den Kommunen sicherzustellen ist eine stärkere Sozialplanung beim Rheingau-Taunus-Kreis notwendig. Sie soll eine transparente und wissenschaftliche Grundlage dafür bilden, die Sozialleistungen des Kreises an die richtigen Stellen zu leiten und so die Effizienz von Sozialhilfe im Kreis zu steigern.

Auch zum Erhalt des sozialen Friedens im Kreis, nicht zuletzt nach multiplen Veränderungen in den Sozialräumen durch den hohen Zuzug von Neubürgern und zur Förderung demokratischen Verhaltens, bedarf es einer sachlichen Analyse der IST- Situation der Kommunen. Anhand dieser sollen wirksame, nachhaltige Konzepte und Strategien entwickelt und deren Durchdringung und Wirksamkeit überprüft werden.

Beispielhaft ist dies mit der Erstellung des Sozialindexes für den Bereich Jugendhilfe geschehen. Maßnahmen wurden gezielt in den benachteiligten Kommunen durchgeführt. Inwieweit die Umsetzung nachhaltig wirksam ist, konnte durch den Wegfall der Sozialplanungsstelle leider nicht mehr evaluiert werden.

Georg A. Mahr